



Landkreis Tübingen
Satzung
über den Bebauungsplan
„Musburg-Höhnisch Teilbereich III“

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gomaringen den Bebauungsplan „Musburg-Höhnisch Teilbereich III“ in Gomaringen, am 30.09.2025 als Satzung beschlossen.

Nach § 74 (7) der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gomaringen die Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan „Musburg-Höhnisch Teilbereich III“ in Gomaringen, am 30.09.2025 als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplans.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Lageplan mit zeichnerischem Teil vom 30.09.2025
2. Textlichem Teil vom 30.09.2025
3. Begründung vom 30.09.2025

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 75 LBO BW handelt, wer den getroffenen Festsetzungen nach § 9 (4) BauGB i. V. m. § 74 LBO zuwider handelt.

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Musburg-Höhnisch Teilbereich III“ in Gomaringen sowie die Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan „Musburg-Höhnisch Teilbereich III“ in Gomaringen, treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 (3) 4 BauGB).

Gomaringen, 04.10.2025


Steffen Heß
Bürgermeister

